



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8254.02

SiD/P058254
Basel, 23. November 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 22. November 2005

Kleine Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Einführung des Gegenverkehrs für Velofahrer im Fussgängertunnel Gellertstrasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2005 die nachstehende Kleine Anfrage Dominique König-Lüdin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Velowege wurden in Basel und Umgebung während der letzten Jahre stark gefördert und ausgebaut. Noch ist ein flächendeckendes Velowegverbindungsnetz nicht abgeschlossen und da und dort bedarf es auch verschiedener Verbesserungen im Sinne der Fahrsicherheit und dem Fahrkomfort.

Dies trifft auch für den Veloweg auf der Gellertstrasse zur Kreuzung St. Jakob hin zu. Ab der Autobahnausfahrt bis zur Kreuzung St. Jakob sind die Velofahrer gemeinsam mit den Autos auf der stark befahrenen Autospur. Es liegt auf der Hand, dass diese Situation für die Velofahrer eine erhebliche Gefahr darstellt, weil dort auch viele Lastwagen verkehren. Vor allem für jüngere Velofahrer, die auf dieser Veloroute zu den Sportanlagen und dem Gartenbad St. Jakob gelangen wollen, ist diese Situation fast unzumutbar und wird deshalb auch oft gemieden. Es hat sich eingebürgert, dass die Velofahrer von der Einmündung Autobahnausfahrt St. Jakob und Gellertstrasse verbotenerweise auf die Fussgängerunterführung Gellertstrasse ausweichen und in verbotener Fahrtrichtung zur Kreuzung St. Jakob fahren. Der Tunnel ist eine Fussgänger- und Velounterführung, wobei die Veloroute heute in einer Richtung befahrbar ist, von St. Jakob zur Gellertstrasse. Oft kommt es durch diese unbefriedigende Situation für Fussgänger und Velofahrer zu kritischen Situationen, weil der Gegenverkehr nicht offiziell geregelt ist.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- Ob der Veloweg von der Gellertstrasse in die Gellert-Unterführung verlegt und im Gegenverkehr geführt werden kann.
- Ob der Veloweg nach dem Gellerttunnel entlang dem Stadion bis zur Kreuzung St. Jakob weiter geführt werden kann.“

Wir beantworten diese Kleine Anfrage wie folgt:

Wie in der Kleinen Anfrage richtig bemerkt, wurde bisher ein grosser Teil (ca. 87,5 Prozent) der geplanten Velorouten in Basel umgesetzt. Das Teilstück Gellertstrasse (zwischen Stadionstrasse und St. Jakob) befindet sich zur Zeit nicht in Bearbeitung. Für die Velofahrerinnen und Velofahrer aus Richtung Lehenmatt gibt es aber bereits eine offizielle Veloroute zum St. Jakob. Diese führt via Redingstrasse - Lehenmattstrasse - Stadionstrasse - Birsstrasse zum Stadion, den Sportanlagen oder zum Gartenbad. Diese Strecke ist für Radfahrende sicherer, da für den Schwerverkehr nur Zubringerdienst gestattet ist.

In entgegengesetzter Richtung besteht ein Rad- und Fussweg, mit getrennter Verkehrsfläche, entlang der Gellertstrasse, welcher durch den in der Kleinen Anfrage erwähnten Tunnel (Unterführung) führt. Die Länge des Tunnels beträgt ca. 95 Meter. Der Rad- und Fussweg weist eine Breite von 4.00m ausserhalb und 3.80m bis 3.90m innerhalb des Tunnels auf. Der Radweg ist nur für Velos zugelassen, was mit dem Signal „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ signalisiert ist.

Die Zulassung des Velogegenverkehrs im Tunnel würde den bestehenden Konflikt zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Radfahrenden zusätzlich verstärken, indem der Fussgängerbereich erheblich verschmälert würde. Die Verbesserung für den Veloverkehr würde auf Kosten des Fussverkehrs vorgenommen. Die Unübersichtlichkeit, die Enge der Fahrbahn und die gefällsbedingten hohen Geschwindigkeiten der Radfahrenden werden als kritisch eingestuft. Der nötige Sicherheitsabstand zwischen den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern kann dabei nicht eingehalten werden. Die Unfallgefahr von Velofahrenden und zu Fuss gehenden würde erheblich vergrössert. Die Entschärfung des Konflikts mit einem Schild „Mir komme anenand verbii“ würde wohl nicht die erhoffte Wirkung zeigen.

Gemäss den Richtlinien für Radverkehrsanlagen beträgt das Minimalmass bei Rad- und Fusswegen mit getrennten Verkehrsflächen mit Gegenverkehr 4.50 Meter. Dieses Mass kann insbesondere im Tunnel nicht eingerichtet werden. Auch die Zufahrt Seite Lehenmatt bei der Lichtsignalanlage wäre gefährlich, da sie aus der linken Geradeausspur erfolgen müsste. Seite Stadion wäre die Fortsetzung nicht realisierbar, da sie die Ein- und Ausfahrt des Parkhauses St. Jakob-Park queren müsste und das dortige Trottoir für die Fussgängerströme während den Anlässen im Stadion nicht verschmälert werden kann. Ebenfalls wäre eine Rückführung in die Strasse problematisch, da sich die Velofahrenden auf der falschen Strassenseite befinden würden.

Dass der Tunnel durch Radfahrende in verbotener Richtung befahren wird, kann leider nicht gänzlich verhindert werden. Eine Legalisierung, gestützt auf diese Tatsache, ist jedoch gemäss den obigen Ausführungen nicht möglich.

Ein Variantenstudium hat ergeben, dass eine optimale Veloverbindung via Gellertstrasse nur langfristig mit aufwendigen baulichen Massnahmen zu realisieren ist. Um zu den Sportanlagen St. Jakob zu gelangen, wird daher empfohlen, die offizielle Veloroute Gellertstrasse - Redingstrasse - Lehenmattstrasse - Stadionstrasse - Birsstrasse zu benutzen. Um die Akzeptanz zu verbessern wird neu im Bereich Gellertstrasse/Redingstrasse ein Velowegweiser, der zum St. Jakob weisen wird, angebracht. Zudem wird der bestehende Velowegweiser

Redingstrasse/Lehenmattstrasse, der zu einem schweizerischen Radwanderweg gehört und beim St. Jakob vorbeiführt, mit dem Zusatz „St. Jakob“ ergänzt.

Wir beantragen Ihnen, von dieser Kleinen Anfrage Dominique König-Lüdin Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber